



Ausschreibung
25. September 2009

**Jugend
Nachtkartslalom
des MSC Süd Sauerland e.V. im ADAC**



Veranstalter
MSC Süd Sauerland
e.V. im ADAC
In der Schlade 5
57368 Lennestadt
Tel.02721-942548
oder
02721-3232

email: michael.peuser@online.de
Internet: www.msc-sued-sauerland.de





Kurzausschreibung

- Veranstaltung: Jugendnachtskartschlalom
- Termin: 25. September 2009
- Veranstalter: MSC Süd Sauerland e.V. im ADAC
- Veranstaltungsort: In der Welsmicke (Lager) siehe Skizze
57399 Kirchhundem Welschen-Ennest
- Nennung: Für alle Klassen ab **Montag 17. August 2009**
Nennschluss für alle Klassen bis **Montag den 14. September 2009.**
- Zeitplan: **ab ca.20.00 Uhr**
K1 + K2 (K1 2001,2000) (K2 1999,1998)
Pause von 15 Minuten dann im Anschluss
K3 + K4 (K3 1997,1996) (K4 1995,1994)
Pause von 15 Minuten dann im Anschluss
K5 + K6 (K5 1993,1992,1991) (K6 1990,1989,1988)
- Nenngeld: pro Teilnehmer 11,00 €
zu überweisen auf das Kto.20002119 BLZ 46251630
bei der Sparkasse ALK Stichwort „Nachtskartschlalom“,
Name und Ortsclub des Teilnehmers
- Sonstiges: Das Nennformular (Einzelnennung)
wird ab dem **17.08.2009** auf unserer Internetseite als
Download zur Verfügung gestellt. Bitte ausgefüllt per
Mail oder Post an die Vereinsanschrift. (Anmeldeschluss
beachten) Die Teilnehmerzahl wird auf 100-120
Gesamtteilnehmer begrenzt, unabhängig von der Klasse.
Die Startreihenfolge richtet sich nach Zahlungs- und
Nennungs-Eingangsdatum. Die Nennung ist erst mit
Zahlungseingang gültig. Das Nenngeld wird erstattet
wenn die Veranstaltung ausfällt.



Kurzausschreibung

Durchführungs- bestimmungen:

Es wird ein Kart-Slalom-Parcours gem. den gültigen ADAC Kart-Slalom Richtlinien befahren. Zwischen den zuvor genannten Klassen besteht die Möglichkeit die beleuchtete Strecke in der Pause abzugehen.

Preise:

In allen Klassen werden Preise für mind. 30 % der gestarteten Teilnehmer ausgegeben.

Wertung:

Die Wertung erfolgt nach der Gesamtfahrzeit Lauf 1 + Lauf 2 zuzüglich Fehler pro Klasse.

Gesamtsieg: Bester Einzellauf

Schnellste Dame: Bester Einzellauf

Karts:

Die PCR-Karts 5,5 PS sind wie folgt ausgestattet:

- Bremslicht mit Hydraulischen Kontakt
- Außenbeleuchtung hinten rechts und links (Dauerlicht)
- Frontbeleuchtung mittels Scheinwerfer
- alles auf Batteriebetrieb

Referenz wie im Jahr 2008.



Veranstaltungsleiter: Michael Peuser, In der Schlade 5, 57368 Lennestadt
Tel.0175-8311714

Sanitätsdienst: Ralf Hoffmann (MSC Oenetal)

Ausschreibung, Parcoursplan und Genehmigung werden am Veranstaltungstag ausgehängt.

Der Veranstalter hat eine Veranstalterhaftpflichtversicherung mit der Reg.Nr. 21/09 über den ADAC Westfalen abgeschlossen.

Wichtiger Hinweis:

Aufgrund neuer Auflagen der Firma Mennekes haben wir den Versicherungsschutz für diese Veranstaltung erhöhen müssen. Dadurch bedingt wurde das Startgeld von 10,00 € auf 11,00 € erhöht Ebenfalls ist auf dem Gelände striktes Rauchverbot angeordnet worden. Ich bitte alle Raucher sich an diese Regelung zu halten. Geraucht werden darf in einer extra dafür vorgesehenen „Raucherkabine“. Ich bitte um Einhaltung und Verständnis für diese Maßnahme.

Die aktuelle Zahl der freien Startplätze wird im Internet auf unserer Seite angezeigt. Die Startreihenfolge wird nach Nennschluss ebenfalls im Internet veröffentlicht.



Anfahrtskizze





Haftungserzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung/dem Training/dem Schnupperkurs teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Fahrer und deren gesetzliche Vertreter erklären mit Abgabe der Nennung/der Unterschrift den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

den ADAC e.V., die ADAC-Regionalclubs und -Ortsclubs

den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

die Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungshilfen- und Verrichtungshilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Gegen

die anderen Teilnehmer (Fahrer) deren Helfer, die Eigentümer / Halter der anderen Fahrzeuge

den eigenen Fahrer, Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer, Beifahrer gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung/

dem Training/dem Schnupperkurs (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung/der Unterschrift allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.